

Wochentags  
mit Ausnahme der  
Samstags und Sonntags.  
Preis vierteljährlich  
1 Mark 80 Pfennige.

RMEHL

Zahlreiche  
ZEUGNISSE  
der medizinischen  
Autoritäten.

tel für

das Entwöhnen,  
VACHSENEN  
Tens empfohlen.  
mungen führt  
enri Nestlé.  
Drogen-



Insertionsgebühren  
wie gesetzte Zeile  
10 Pfennige,  
die zweispaltige Zeile  
amtl. Zeitung  
25 Pfennige.

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Göttsche in Schneeberg.

N. 176.

Sonntag, den 1. August.

1886.

### Befanntmachung.

Die auf dem hiesigen Gottesacker befindlichen Erbbegräbnisse von

Bartholomäus Müller,  
Communistor Bauer,  
Administrator Stiehler,  
Maurermeister Ebert,  
Kürschner Rehm,  
Registratur Schlegel,  
Bader Fischer,  
Kaufmann Windner,  
sowie der Familie Lautzher

sind so baufällig und unansehnlich geworden, daß dieselben den Gottesacker verunziern.

Gemäß § 18 der Gottesackerordnung hat daher die unterzeichnete Kircheninspektion deren Rassirung beschlossen, dafern nicht von interessirten Angehörigen bis zum

1. September d. J.

die erforderlichen Reparaturen vorgenommen werden.

Die interessirten Angehörigen werden hiermit mit der Verwarnung in Kenntniß gezeigt, daß nach fruchlosem Ablaufe der gesetzten Frist mit der Exaktion vorgegangen werden wird.

Schneeberg, den 23. Juli 1886.

### Die Kircheninspektion.

Der Königliche Superintendent.

Noth, S.

Der Stadtrath.

Dr. v. Woydt.

### Befanntmachung.

Der 2. Termin Grundsteuer aufs laufende Jahr ist nach 2 Pf. für jede Steuereinheit

bis längstens den 10. August d. J.

bei Vermeldung der sofortigen Zwangsbetreibung an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Schneeberg, am 30. Juli 1886.

Der Stadtrath.

Dr. v. Woydt.

Büchr.

Nr. 24 des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist erschienen und liegt in der Exposition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:

Verordnung, betreffend die Errichtung einer besonderen Kommission für die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals.

Die Stadträthe von Lößnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg; die Bürgermeister von Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt und Wildenfels.

### Zageßgeschichte.

Denkmal.

Auf liberaler Seite scheint es zu verstehen, daß der wegen des bekannten Frankfurter Kirchhofscandals zu dreimonatlichem Gefängnis verurteilte Polizeicommissar Meyer nicht allein vollständig begnadigt worden ist, sondern auch in seiner früheren Stellung Verwendung findet. Uns gereicht das zur größten Genugthuung. Die Verurtheilung Meyers hatte, wie wir sehr genau wissen, in den Reihen der Sicherheitsmannschaften überall einen höchst niederschlagenden Eindruck hervorgebracht, der jetzt, wo diese Mannschaften sehen, daß sie an entscheidender Stelle einen festen Rückhalt besitzen, schwunden wird. Die Seiten sind wahrlich nicht der Art, um sentimentale Betrachtungen darüber anzustellen, ob nicht vielleicht dieser oder jener bei einem Auflaufe einen Hieb bekommen hat, den er nicht verdiente. Wo der Gesellschaft solche Gefahren bedrohen, wie sie in der Gegenwart kein Land vorponieren, da muß das Interesse der Gesamtheit unbedingt und unter Umständen rücksichtslos vorangestellt werden. Das geschieht aber nicht, wenn man mit denjenigen, welche für Sicherheit, mit Leben und Eigentum einzutreten haben, gar zu genau in's Gericht geht und sie zu schweren Strafen verurtheilt, weil vielleicht hier und da eine Übereilung vorgekommen ist. Unfeine Staatsgewalt steht glücklicherweise auf jenem Standpunkt, der der Lage der Gegenwart allein gerecht zu werden vermag, weil er von jener allzu englischen Verlückichtigung der Person abstiebt, auf welche das ganze Gebäude der liberalen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis gegründet ist.

Eine der zu Zeiten des Königs Ludwig II. sehr entschieden festgehaltenen bayrischen Eigentümlichkeiten, die Helmraupen, wird anscheinend binnen Kurzem verschwinden und einer zeitgemäheren Ausstattung Platz machen. Dem Vernehmen nach ist auf Befehl des Prinz-Regenten Altpold bereits eine aus höheren Offizieren bestehende Commission in München zusammengetreten, um in dieser Beziehung Näheres zu vereinbaren. Zum Vorsitzenden derselben ist Prinz Ulrich bestellt worden. Die Wahl dieses bayrischen Prinzen, der bekanntlich vor zwei Jahren zum Chef des 6. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 ernannt worden ist und der von jeher eine besondere Vorliebe für das preußische Heerwesen bekundet hat, deutet darauf hin, daß an maßgebender Stelle in München für die neuen bayrischen Helme von vorherhin ein Anschluß an das preußische Wappen ins Auge gefaßt worden ist.

Heidelberg, 29. Juli. Unter Theilnahme der Professoren mit ihren Frauen, der Studenten und städtischen Nobilitäten fand heute Nachmittag 5 Uhr in der neuen Aula der erste öffentliche Festakt, bestehend in Überreichung des von den Frauen der Dogenzeit gesellten prachtvollen neuen Universitätsbanners. Die Tochter des Diphiamologen Prof. Becker sprach hierbei ein schwungvolles Festgedicht, die Gemahlin des Professors Dulmering verlas die Schenkungsurkunde, welche bestimmt, daß der Prorektor das Banner wohl der Gesamtheit der Studentenschaft niemals aber einer einzelnen Körperschaft überlassen darf. Hierauf überreichte Professor Holsten ein von den Professoren gestiftetes, in Silber und Gold meisterhaft gearbeitetes Schreibzeug. Prorektor Becker dankte zunächst dem Großherzog und der Stadt für die glänzende Herstellung der Aula, hierauf den Frauen und den Professoren für die kostbaren Geschenke und empfaßt schließlich das neue Universitätsbanner der Hau der Studentenschaft. Der Vorsitzende der Studentenausschüsse, Klaus, antwortete mit dem Gelöbnis, die Studentenschaft werde das Banner stets hüten und in Ehren halten. Festgesang eröffnete und schloß die Feier.

— Das nicht jeder Verbandstag mit einem Fehlbertrag abschließt, dies zeigt der im Laufe des Mai in Görlitz abgehaltene 13. deutsche Gastwirthstag. Trotz der giemlich bedeutenden Kosten, welche sich auf 12,000 Mark belaufen haben, war es nicht nötig, den in Höhe von 8000 Mark gezeichneten Garantifonds in Anspruch zu nehmen! Es wurde sogar ein Überdrüß erzielt, von welchen über 600 Mark an die Theodor Müller-Stiftung in Berlin zu Unterstützung invalid gewordenen gewerblichen Hilfspersonals abgegeben werden konnte.

### Grautreis.

Mons, 29. Juli. In dem Prozeß gegen die Theilnehmer an der Zerstörung der Glasfabrik Roug verurtheilte der Missionsgerichtshof 2 Angeklagte zu lebenslanger, 2 zu fünfjähriger und 3 zu zwölfjähriger Zwangsarbeit, 1 zu zehnjährigem, 2 zu fünfjährigem und 7 zu dreimonatlichem Gefängnis. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

### England.

London, 29. Juli. Das "Reutersche Bureau" erfährt, in Peking sei eine Konvention zwischen England und China unterzeichnet worden, worin sich China mit der englischen Herrschaft in Birma einverstanden erklärt und Förderung des Handels, welcher durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll, verspricht. Es wird die Handhabung die-

Unter Verweisung auf die unserm 23. April 1885 erfolgte Bekanntmachung des Regulatios, die polizeiliche Anz. und Abmeldung in Lößnitz betreffend, werden infolge wiederholter Zuwidderhandlungen nachstehende, die wichtigeren einschlägigen Bestimmungen zusammengefaßt und in Erinnerung gebracht:

1. a) Verpflichtet ist zur Anz. und Abmeldung bezw. zur Anzeige aller Veränderungen binnen 1 Woche, bzw. vor Wegzug jede in Lößnitz Wohnung nehmende oder innehabende selbständige über 18 Jahre alte Person jedwischen Arbeits-, Lehr- oder Dienstverhältnisses, binnen 3 Tagen jede ein solches Verhältnis eingehende oder ändernde Person, ferner zur Aufenthaltsmeldung jeder Besuchsfremde bei länger als 14-tägigem Aufenthalt.
- b) Mit verpflichtet für obige Meldung ist jeder Vermieter hinsichtlich seiner Mietshilfe und der bei ihm vorübergehend sich aufzuhaltenden Fremden, jeder Arbeitgeber, bzw. Lehrherr hinsichtlich seiner Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter u. c. die Dienstherrschaft hinsichtlich ihres Dienstpersonals.
2. Über jede vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Letztere ist binnen 24 Stunden nach Empfang vom Annmeldenden den unter 1b genannten Personen auszuhändigen und von diesen auf die Dauer des jeweiligen Verhältnisses aufzubewahren. Die unter 1b genannten Personen haben sich über die Ausführung aller Meldungen binnen den obenangeführten Fristen zu verzetteln und eventuell binnen 24 Stunden die Meldung selbst zu machen.
3. Bei der erstmaligen Annmeldung sind die erforderlichen Ausweise, bei jeder Veränderungsanzeige bezw. Abmeldung die früher empfangenen Bescheinigungen vorzuzeigen. Bei Wegzug wird die Annmeldebescheinigung eingezogen.
4. Für jeden Wohnungs- resp. Diensteintrag ist eine Gebühr von 25 Pf. für jeden Aufenthalts- resp. Arbeitsverhältnisbeitrag ist eine solche von 30 Pf. sofort zu entrichten.
5. Zuwidderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bzw. entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die besondern Vorschriften anderer Gesetze u. bleiben unberücksichtigt, insbesondere besteht die besondere Meldepflicht zur Gemeinde- Orts- und Dienstbotenfrankenklasse fort Lößnitz am 30. Juli 1886.

Der Stadtrath.  
Bieger.

### Befanntmachung.

Nachdem das neue „Regulativ“ über die Aufbringung der Quartier- und Naturleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Stadt Hartenstein und dem Gutsbezirk Hartenstein“, seitens der Königl. Rücksichtsbehörde genehmigt worden ist, liegt dasselbe ab heute 8 Tage lang zu Federmauns Einsichtnahme an hiesiger Rassenstelle aus.

Hartenstein, am 1. August 1886.

Der Bürgermeister.  
Berger.

2

Büchr.

Der Konvention solle China abzunehmen sein, bis man den Werth des Abkommens tatsächlich ermessen kann.

Der „Standart“ schließt einen Artikel über die bulgarische Frage mit den nachstehenden Neuheiten:

— Es ist besser, über diesen Gegenstand klar zu sprechen, damit niemand getäuscht werden dürfte. Es hängt von England ab, ob Fürst Alexander in dem von ihm in Angriff genommenen Werk mit der Unterstützung Englands erhalten, oder ob er von Europa fallen gelassen und von dem hochenden Strudel russischer Intrigen verschlungen werden soll. Es wird zu allgemein angenommen, daß die Angelegenheiten Europas unter der herrschenden Autorität des Fürsten Bismarck von Deutschland geformt und geleitet werden. Dies ist eine so gewaltige Übertriebung der wirklichen Thatsachen, daß es fast auf eine falsche Darstellung der Lage hinausläuft. Fürst Bismarck ist der sächsische und sächsische Spieler in dem Spiel, welches wie europäische Politik nennen. Aber er spielt das Spiel Deutschlands, nicht das Europas, ausgenommen so weit diese beiden übereinstimmen. Russland hat eine ungeheure Armee; so auch Österreich, Frankreich und Italien. Wenn Fürst Bismarck das Spiel schlecht spielt, insbesondere wenn er darauf bestünde, daß von den anderen Mächten in der Weise, und nur in der Weise gespielt werde, wie es ihm beliebt, dann würden die anderen Spieler bald seine Herrschaft abschüttern, und er müßte die Partie verlieren. Was Fürst Bismarck zu thun sucht, besteht darin, die überwiegende Macht auf seiner Seite zu haben, und unter Macht versteht er Streitkraft. So lange er nicht anderwärts der Unterstützung verfügt ist, der Macht Russlands das Gleichgewicht zu halten, so lange wird er dafür Sorge tragen, die Macht Russlands auf einer Seite zu haben. Er wird sich wenigstens nicht mit Russland streiten. Daß ein Bündnis zwischen Deutschland, Österreich, England und Italien erreichbar ist, bezweifeln wir nicht. Wenn es erzielt wäre, würde Russland machtlos sein. Ist das englische Volk weise genug, dies einzusehen, und ernst genug es zu sanktionieren? Auf jeden Fall ist es die Pflicht englischer Staatsmänner, dem Volke die Gefahren der Isolation zu zeigen, sowie die Sicherheit, die in der Kooperation mit dem Strecken liegt, dessen Zielen dieselben wie die unserigen sind. Wenn England auf Seiten des Fürsten Alexander stehen will, dann wird es zu Freunden und Bundesgenossen keinen Mangel leiden.“